



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0976/2019</b>		Datum: 14.11.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Beschaffung eines "kleinen" Abfallsammelfahrzeugs</b>			
Gremienweg:			
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung eines „kleinen“ Abfallsammelfahrzeugs gem. nachstehender Begründung. Es ergeht der Auftrag, das entsprechende Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und den Auftrag in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu vergeben.

### Begründung:

Im Rahmen der aktuell durchgeführten Optimierung der Tourenplanung hat sich gezeigt, dass es innerhalb verschiedener Touren eine Vielzahl von Engstellen gibt, die bei Einsatz großer Abfallsammelfahrzeugen (zul. GG 26 t; Aufbauvolumen 20 – 22 cbm) im Ergebnis dazu führen, dass Rückwärtsfahrten erforderlich werden, die den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben nicht entsprechen. Rückwärtsfahrten mit LKW sind besonders gefährlich, da die Fahrer den Raum hinter ihrem Fahrzeug nur unzureichend einsehen können. Bundesweit kam und kommt es immer wieder zu schweren Unfällen von Einweisern, aber auch von unbeteiligten Dritten.

Insoweit ist der EB 70 aufgrund der berufsgenossenschaftlicher Vorgaben verpflichtet Touren grundsätzlich so planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten vermieden werden. Die Tourenplanung hat aufgezeigt, dass die festgestellten Engpässe insgesamt zu einer Tour zusammengestellt werden können die ein zusätzliches „kleines“ Abfallsammelfahrzeug auslastet. Ein „kleines“ Abfallsammelfahrzeug (zul. Gesamtgewicht 16 t; Aufbauvolumen 8,5 cbm) ist dabei kürzer und wendiger und zeichnet sich durch eine schmalere Bauform aus. Erforderliche Rückwärtsfahrten würden so minimiert bzw. könnten dann im Rahmen der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben erfolgen.

Der EB 70 sieht aktuell keine Möglichkeit alternativer Antriebe für dieses Fahrzeug – insoweit ist die Beschaffung eines Dieselfahrzeugs nach aktuell gültiger Abgasnorm beabsichtigt. Die Beschaffungskosten sind auf rd. 220.000 € brutto kalkuliert. Mittel stehen im Wi.-Plan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

### Anlage/n:

### Historie:

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der EB 70 geht davon aus, dass es sich um eine klimaneutrale Maßnahme handelt, da das zusätzliche Fahrzeug die Touren anderer Sammelfahrzeuge in gleichem Maße entlastet.